

99138034261000

# Erfüllungserklärung für die Einhaltung der Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes bei Änderungen von bestehenden Gebäuden Entgegennahme

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002370154/S100003>

| Modul                     | Sachverhalt   |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel        | 99138034261000  |
| Leistungsbezeichnung I    | Erfüllungserklärung für die Einhaltung der Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes bei Änderungen von bestehenden Gebäuden Entgegennahme |
| Leistungsbezeichnung II   | Erfüllungserklärung nach § 92 Absatz 2 Gebäudeenergiegesetz für Bestandsgebäude einreichen  |
| Typisierung               | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung   |
| Quellredaktion            | Bremen  |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus   |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus   |

| Modul                         | Sachverhalt   |
|-------------------------------|---|
| Begriffe im Kontext           |   |
| Leistungstyp                  |   |
| Leistungsgruppierung          |   |
| Verrichtungskennung           |   |
| SDG-Informationsbereich       |   |
| Lagen Portalverbund           |   |
| Einheitlicher Ansprechpartner |   |
| Fachlich freigegeben am       | 08.09.2024  |
| Fachlich freigegeben durch    |   |
| Handlungsgrundlage            | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/geg/_92.html">https://www.gesetze-im-internet.de/geg/_92.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/geg/_88.html">https://www.gesetze-im-internet.de/geg/_88.html</a>  |
| Teaser                        | Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) stellt Anforderungen an die energetischen Eigenschaften von Gebäuden. Der oder die Bauherr:in oder Eigentümer:in eines beheizten oder gekühlten Gebäudes muss nachweisen, dass das Gebäude die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes erfüllt.   |
| Volltext                      | Bei dem Ausbau und der Erweiterung sowie bei bestimmten Änderungen von Gebäuden ist von dem oder der Bauherr:in die Einhaltung der Anforderungen nach dem GEG nachzuweisen. Der Nachweis, ob die Anforderungen eingehalten sind, erfolgt mit der Erfüllungserklärung (§ 92 Absatz 2 GEG). Die Erfüllungserklärung ist innerhalb von 3 Monaten nachdem die Baumaßnahme fertiggestellt wurde, abzugeben.  |
| Erforderliche Unterlagen      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollständig ausgefüllte Erfüllungserklärung (§ 92 Abs. 2 GEG) gegebenenfalls eine Kopie der nach § 50 des Gebäudeenergiegesetzes erstellten Berechnungen für das gesamte Gebäude (§ 93 GEG) gegebenenfalls eine Kopie der zur Einhaltung der Anforderungen nach § 51 des Gebäudeenergiegesetzes erstellten Berechnungen für die hinzukommenden beheizten oder gekühlten Räume und in den Fällen des § 51 Absatz 2 des</li> </ul> |

| Modul             | Sachverhalt  |
|-------------------|--|
|                   | Gebäudeenergiegesetzes die Berechnung zum sommerlichen Wärmeschutz (§ 93 GEG) sowie gegebenenfalls eine Kopie des Energieausweises (§ 80 GEG).   |
| Voraussetzungen   | <p>Sie müssen bestätigen, dass die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) bei dem Ausbau, oder Erweiterung oder bei Änderungen des Gebäudes erfüllt werden, wenn Sie das Gebäude um beheizte oder gekühlte Räume erweitern oder ausbauen (§ 51 GEG). Auch bei Änderungen, für die Berechnungen für das gesamte Gebäude durchgeführt wurden (§ 48 Abs.1, 50 Abs. 1 bis 3 GEG), müssen Sie eine Erfüllungserklärung vorlegen.</p> <p>Die Erfüllungserklärung darf in diesen Fällen von Personen ausgestellt werden, die nach § 88 GEG zur Ausstellung von Energieausweisen berechtigt sind.</p> <p>Sie müssen die Erfüllungserklärung nach dem von der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft bekannt gemachten Muster gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 2 oder 3 GEGV einreichen.</p> |
| Kosten            | Es fallen keine Kosten an.   |
| Verfahrensablauf  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Den Antrag zum Ausfüllen finden Sie hier im Serviceportal unter "Weitere Informationen" - "Formulare" - "Erfüllungserklärung für die Änderung sowie Erweiterung oder den Ausbau bestehender Gebäude".</li> <li>• Füllen Sie den Antrag aus.</li> <li>• Beauftragen Sie eine nach § 88 GEG berechtigte Person zur Ausstellung der Erfüllungserklärung.</li> <li>• Übersenden Sie die erstellte und unterzeichnete Erfüllungserklärung.</li> <li>• Senden Sie das PDF per E-Mail an die zuständige Stelle.</li> </ul>   |
| Bearbeitungsdauer | Die Erfüllungserklärung ist nur über das System einzureichen. Gegebenenfalls wird nach einem Stichprobenverfahren überprüft.   |
| Frist             | Die Erfüllungserklärung ist 3 Monate nach Abschluss der Baumaßnahmen am Gebäude oder der Baumaßnahmen einzureichen.  |

| Modul                        | Sachverhalt   |
|------------------------------|---|
| weiterführende Informationen | <a href="https://umwelt.bremen.de/klima/klima-energie/gebäudeenergiegesetz-geg/informationsplattform-zum-gebäudeenergiegesetz-24774">https://umwelt.bremen.de/klima/klima-energie/gebäudeenergiegesetz-geg/informationsplattform-zum-gebäudeenergiegesetz-24774</a>   |
| Hinweise                     |   |
| Rechtsbehelf                 |   |
| Kurztext                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfüllungserklärung nach § 92 Absatz 2 Gebäudeenergiegesetz (GEG) für Bestandsgebäude einreichen</li> <li>• Änderungen eines Bestandsgebäudes sind z. B. Erneuerung, Ersatz oder erstmaliger Einbau von Außenbauteilen mit mehr als 10 % der gesamten Fläche der jeweiligen Bauteilgruppe (z. B. Außenwände, Fenster, Dachflächen), Erweiterungen oder Ausbau um beheizte oder gekühlte Räume</li> <li>• Erfüllungserklärungen müssen nur für beheizte/gekühlte Gebäude abgegeben werden</li> <li>• Bei gemischt genutzten Gebäuden ist für jeden Gebäudeteil eine Erfüllungserklärung abzugeben</li> <li>• Mit der Erfüllungserklärung muss mindestens ein Energieausweis eingereicht werden, die zuständige Behörde kann weitere Unterlagen anfordern (z. B. Berechnungsunterlagen zum Energieausweis, Unternehmererklärung nach § 96 Absatz 1 GEG)</li> <li>• Zuständigkeit: Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, Referat 44, Vollzug des Gebäudeenergiegesetzes.</li> </ul> |
| Ansprechpunkt                |   |
| Zuständige Stelle            |   |
| Formulare                    | <p><a href="https://www.umwelt.bremen.de/sixcms/media.php/13/GEGV-Erf%C3%BCllungserkl%C3%A4rung%20Bestand.pdf">https://www.umwelt.bremen.de/sixcms/media.php/13/GEGV-Erf%C3%BCllungserkl%C3%A4rung%20Bestand.pdf</a></p> <p><a href="https://www.umwelt.bremen.de/sixcms/media.php/13/GEGV-Erf%C3%BCllungserkl%C3%A4rung%20Bestand.pdf">https://www.umwelt.bremen.de/sixcms/media.php/13/GEGV-Erf%C3%BCllungserkl%C3%A4rung%20Bestand.pdf</a></p>   |
| Ursprungsportal              | Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen   |